

Wolfgang Beinert

Was gilt der Laie in der Kirche?

Was der Papst sei, meint die Kirche spätestens seit dem Ersten Vatikanischen Konzil sehr genau zu wissen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist sie sich auch ziemlich sicher, was eines Bischofs Amt und Aufgaben sind. Gleiche Klarheit der Erkenntnis mangelt ihr aber offenbar schon bezüglich der Priester. „Wer ist das eigentlich – Priester?“, mußte bei der 400-Jahr-Feier des Bamberger Priesterseminars der Festredner fragen¹. Wer ist das eigentlich – Laie, so fragt 1987 eine ganze Bischofssynode und wir mit ihr. Es handelt sich dabei nicht um eine „typisch katholische“ Problemstellung; es dreht sich auch nicht um eine modische Frage². Im „Ökumene-Lexikon“ hebt der entsprechende Artikel, geschrieben von einem lutherischen Theologen, so an:

„Laien sind die nichtordinierten Glieder der Kirche. Diese bündige Formel geht zwar über die ekklesiologischen Feinheiten differenzierter Statusbestimmungen hinweg, macht in ihrer Negativbegrenzung aber eine kirchenhistorisch durchgängige Tatsache deutlich: geistliche Funktionsträger haben stets Schwierigkeiten, die Funktionen der Laien für die Kirche Jesu Christi positiv aufzunehmen und in den Laien etwas anderes als Objekte ihres Wirkens in Verkündigung, Mission und Sakramentsverwaltung zu sehen. So läßt sich die Geschichte der Laien weiterhin als Bewegung gegen die Klerikalisierung der Kirche beschreiben.“³

Problemfall: Laie

Was ein Laie sei, ist demnach eine ungelöste Frage schon sehr lange und allenthalben in der Kirche. Nun ist es beileibe nicht so, als verfügten wir über keine Antworten. Das gilt vor allem für die Kleriker. In den Bahnen einer bis auf die Kirchenväter zurückgehenden Tradition erklärt der Catechismus Romanus:

„Die Bischöfe und Priester sind gewissermaßen Dolmetscher und Boten Gottes, die in seinem Namen die Menschen das göttliche Gesetz und die Gebote des Lebens lehren und die Stelle Gottes auf Erden einnehmen. So ist es klar, daß kein größeres Amt als das ihre gedacht werden kann. Rechtens heißen sie darum nicht nur Engel, sondern sogar Götter, weil sie des unsterblichen Gottes Macht und Glanz bei uns vertreten ... Nichts kann auf Erden gefunden werden, was (einem Priester) gleich und ähnlich ist.“⁴

Vor solch hohem Rang konnte der Laie nicht bestehen. Er läßt sich – bis hin zum Zweiten Vatikanum – nur „durch Subtraktion des Besonderen von Amt und Ordensstand“ beschreiben⁵. „Es gibt nämlich schlechthin nichts Positives, das dem Laien als solchem so spezifisch wäre, daß es einem Laien zukäme, allen Nichtlaien aber nicht.“⁶ Mit unwiederholter Drastik sprach man im Mittelalter von ihnen als von „viehischen Seelen“ (*animae brutae*) oder ganz einfach von Vieh (*pecus*)

bestiale, pecudes)⁷. Innerhalb des kirchlichen Gefüges bildeten sie vor allem das *Objekt* klerikalen Handelns; noch heute kommt das in der Redeweise von Hirt und Herde zum Ausdruck, die nicht immer die biblischen Einschlüsse dieses Bildes zur Geltung bringt.

Es verwundert nicht, daß auch im Verhalten zueinander nicht die Zuordnung, die im Bild auch mitgesagt ist, sondern die Abgrenzung wichtig wurde. Sie begann damit, daß der klerikale Nachwuchs frühestmöglich ausgesondert wurde. Später legte man in Kleidung und Lebensweise Wert auf Abhebung von den Laien. Sie sollte nicht einmal nach dem Tod enden. Bis zum 1. Adventssonntag des Jahres 1983 galt die Vorschrift des Kirchenrechts: „Die Priester- und Klerikergräber sollen nach Möglichkeit von den Laiengräbern getrennt sein und an einem schicklicheren Ort liegen; wo angängig, sollen andere für Priester, andere für Kirchendiener geringerer Ordnung angelegt werden.“⁸ Drohten die Grenzen sich zu verschieben oder gar zu verwischen, schien Gefahr aufzuziehen. In der Festrede von 1986 liest man: „Die Tatsache, daß an der gleichen theologischen Fakultät Laientheologen und Priesteramtskandidaten studieren, bringt eine große Unsicherheit“, stelle doch der Laientheologe „die Einzigkeit und Würde des katholischen Priestertums“ in Frage.

Aber kann man die alten Antworten heute noch geben? Sind sie verständlich zu machen? Entsprechen die herkömmlichen Grenzziehungen dem Lebens- und Erfahrungshorizont der Christen? Er ist im soziologischen Bereich schon lange und in vielen Gegenden der Welt nicht mehr feudal, sondern demokratisch. Neue Erkenntnisse verändern den alten Rahmen; es sei nur an die Bedeutung der Frauen in der Kirche und für die Kirche erinnert. Von ihnen ist noch heute ausdrücklich nicht die Rede, wenn die Kirche von den Laien spricht⁹. Am wichtigsten aber ist die Frage: Sind die alten Antworten theologisch legitim? Die Einsicht wächst: Sie stehen heute zur Disposition. Nicht im Gegensatz, sondern in der Zuordnung sind Kleriker und Laien zu sehen. Die Deutschen Bischöfe erklären heute:

„Im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes, im gegenseitigen Empfangen des Glaubensverständnisses, das der Hl. Geist in den Gläubigen wirkt, in der gemeinschaftlichen Bezeugung und Weitergabe des Glaubens, im Miteinander der liturgischen Feier, in gemeinsamer Diakonie und gläubiger Weltgestaltung: überall steht die gemeinsam empfangene Gabe und Aufgabe vor allem – noch so bedeutsamen – Unterscheidenden.“¹⁰

Wir dürfen und müssen also in der Gegenwart einen neuen Ansatz suchen. Er kann aber kaum mehr bei der Frage anheben, was der Laie (eigentlich oder nicht) sei. Sie ist geschichtlich zu stark belastet und droht wieder aus dem Gegensatz gesehen zu werden. Vor allem aber müßte sich der Blick wieder nur auf das Innere der Kirche richten, anstatt jene Dimension aufzugreifen, die allein entscheidend ist: Kirche ist nicht für sich selber da, sondern hat eine Welt und Zeit übergreifende Sendung. So ist zu fragen, welche Aufgabe die Glieder und Gruppen in ihr haben, um dieser Sendung gerecht zu werden. Ganz von selbst wird dann zur Erscheinung

kommen, wer und was sie sind. Weil aber wegen der Last der Geschichte diese Frage nicht unter Absehung der Fakten gestellt werden kann, soll sie so formuliert werden: *Was gilt der Laie in der Kirche?* Der Begriff *Geltung* umfaßt ja beides: Wesen und Aufgabe. Und da beides nicht abstrakt, sondern eben geschichtlich bedingt ist, muß zuerst untersucht werden, was der Laie in der Kirche früher galt. Daran hat sich eine Analyse der gegenwärtigen Situation anzuschließen: Was gilt derzeit der Laie? Wenn die Antwort darauf endgültig wäre, bräuchte es nicht der vielen Beratungen, die stattfinden. So muß am Schluß die entscheidende Frage lauten: Was soll der Laie in der Kirche gelten? Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß mehr als ein Überblick und allenfalls ein paar Gedankenanstöße von den folgenden Überlegungen kaum erwartet werden können.

Was galt der Laie in der Geschichte der Kirche?

Mit gutem Recht macht das „Ökumene-Lexikon“ auf die „kirchenhistorisch durchgängige Tatsache“ aufmerksam, daß das Verhältnis Klerus–Laien gestört ist. Doch auch hier gilt Jesu Wort: „Am Anfang war das nicht so“ (Mt 19, 8). Nicht, daß es damals keine Leitungsfunktionen gegeben hätte! In der Urgemeinde von Jerusalem existierte das Gremium der Zwölf mit Petrus an der Spitze, dann das Siebener-Kollegium der Diakone. Nach Auflösung der Zwölfer-Gruppe gewinnt Jakobus den Vorrang innerhalb eines Presbyteriums. Auch das Triumvirat des Jakobus, Kephas und Johannes (Gal 2, 9) spielt eine Rolle. In den paulinischen Ortskirchen ist der letztberufene Apostel entscheidend; er wirkt freilich mehr von außen her. Es bilden sich zum Ausgang der neutestamentlichen Zeit die drei Ämter von Diakon, Presbyter und Bischof deutlich heraus. Aber in der Frühzeit sind die Leitenden ganz in die Gesamtgemeinde integriert, in der andere Glieder andere Aufgaben und Funktionen haben. Das eigentliche Haupt der Kirche ist Christus; in seinem Dienst stehen alle Kirchenglieder. Zu diesem Dienst haben sie „jeder seine eigene Gnadengabe von Gott, der eine so, der andere so“ (1 Kor 7, 7) – und alle sind bestimmt zur Auferbauung der Kirche.

Diese neutestamentliche Kirchenordnung geriet nie ganz ins Vergessen. Große Bischöfe wie Cyprian und Augustinus sind sich ihrer Verwurzelung in die Gesamtgemeinde stets bewußt geblieben¹¹. Doch schon ziemlich bald setzt sich eine andere Perspektive durch; das geschieht vor allem im christlichen Osten. Der Bischof soll wie Gott geehrt werden¹²; der Priester erscheint als der „eigentliche“ Mensch, vor dem der Laie wie ein Tier ist¹³. Diese Traditionslinie wird leitend und bleibt es bis in die Gegenwart. Die Kirche bekommt eine ständische Ordnung. Diese hat im Mittelalter ihren klassischen Ausdruck im *Decretum Gratiani* gefunden:

„Es gibt zwei Arten von Christen. Die eine Art, die sich dem Gottesdienst hingibt und Betrachtung und Gebet widmet, muß von allem weltlichen Lärm frei sein, wie die Kleriker und Gottgeweihten, d. h. die Konversen.“ Gratian erklärt dann noch, was „Klerus“ heißt: „Es sind die Könige.“ Dann fährt er fort: „Es gibt auch noch eine andere Art von Christen, die Laien. Laos heißt nämlich Volk. Ihnen ist es erlaubt, zeitliche Dinge zu besitzen, aber nur zum Gebrauch. Sie haben die Konzession, Frauen zu nehmen, das Land zu bebauen, ... zu richten, Prozesse zu führen, Opfergaben auf den Altar zu legen, Steuern zu bezahlen, und so können sie gerettet werden, wenn sie doch die Laster durch Guttaten vermeiden.“¹⁴

Das Schema ist ganz klar: Die Kleriker sind oben, die Laien unten; der Klerus ist privilegiert, das Volk hat gewisse Konzessionen – die Männer dürfen sogar heiraten (von den Frauen ist wieder nicht die Rede); die Amtsträger sind schon fast im Himmel, die Nichtordinierten haben eine gewisse Hoffnung darauf. Das Dekret besitzt über die Jahrhunderte kanonische Geltung. Noch 1906 stellt *Pius X.* von der Kirche fest:

„Es ist also diese Gesellschaft von Natur aus ungleich, d. h. sie umfaßt eine doppelte Ordnung von Personen, Hirten und Herde, nämlich die, welche auf einer der verschiedenen hierarchischen Stufen angesiedelt sind, und die Menge der Gläubigen; und diese Ordnungen sind untereinander verschieden, so daß allein in der Hierarchie Recht und Autorität liegen, die Mitgenossen zum Gesellschaftszweck zu bewegen und zu dirigieren, daß es aber die Pflicht der Menge ist, sich leiten zu lassen (*pati*) und der Führung der Leiter gehorsam zu folgen.“¹⁵

Wie ist es zu diesem folgenschweren Wandel gekommen? Eine Reihe von Gründen ist anzuführen. Der Umschwung von der neutestamentlichen zur gratianischen Perspektive erfolgt entscheidend in den Momenten, in denen die Kirche in die jeweilige Gesellschaft integriert und „staatstragend“ wird. Das geschieht zum ersten Mal im 4. Jahrhundert, als die Kirche ihre Freiheit im antiken Staat erhält, zum zweiten Mal im 11. Jahrhundert, als sie sich ihre Freiheit gegen das mittelalterliche Kaisertum erstreitet. Im Neuen Testament ist der entscheidende Antagonismus, in den die Gemeinde Christi hineingestellt ist, der zwischen Kirche und Welt; das Ziel ist die Mission der Welt, das heißt der irdischen Wirklichkeiten. In dem Augenblick, da diese Spannung aufgehoben ist – das Mittelalter sagt: „Die Kirche, das ist die Welt“ –, entsteht eine neue im Innenraum der Kirche: Klerus gegen Laien.

Ganz deutlich wird das an der Terminologie. Für Paulus etwa sind alle Christen „Geistliche“, die Nichtchristen „irdisch gesinnt“ (1 Kor 2, 10–15). Nun nennt man lediglich die Amtsinhaber Geistliche, die Nichtamtsträger werden mit den irdisch gesinnten Leuten identifiziert. Diese Spannungsverlagerung hat ihre Folgen. Dem Klerus wächst auf Kosten der Laien vielfältige Macht zu. Die Laien werden politisch zur kompetenzlosen Masse, kulturell zur Schicht der Ungebildeten (*idiotae*), spirituell zu den konzessionierten Christen. Der Klerus dagegen verbeamtet und wird zur herrschenden Gruppe. Es muß zu denken geben, wenn im Englischen (*clerk*) wie im Französischen (*clerc*) das Wort für „Büroangestellter“ aus dem lateinischen „*clericus*“ abgeleitet ist. Aber auch uns Deutschen sind solche Assoziationen nicht fremd. Es mag ja alles wirklich notwendig und nützlich sein,

aber ein Unbehagen bleibt, wenn man in unseren Schematismen den Organisationsplan einer Diözese liest. Als Beispiel diene Bamberg. Auf den ersten Seiten steht, säuberlich in 13 Punkte gegliedert, der Leitfaden „Amtlicher Verkehr mit den oberhirtlichen Stellen“ – eine Delikatesse für Liebhaber des guten Amts-deutschs! Die oberhirtlichen Stellen bestehen dann aus Behörden, Institutionen und Organisationen, in denen es Hauptabteilungen, Abteilungen, Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgemeinschaften, Sachbereiche, Stiftungsräte und Kanzleien gibt – nicht einmal eine Protokollabteilung fehlt¹⁶.

Man kann natürlich sagen: Darauf kommt es im Grund nicht an! Das ist auch richtig, solange man das weiß und irgendwie auch darunter leidet, daß es möglicherweise so sein muß. Was aber, wenn jemand den Verdacht hat, darin drücke sich mehr aus als eine Vorbedingung verwaltungstechnischer Effizienz, nämlich ein ganz bestimmtes Kirchenbild? Dieses, also eine theologisch zu bedenkende Gegebenheit, ist in der Tat auch letztentscheidend für den Stellenwert, den jemand oder etwas in der Kirche hat.

Tatsächlich haben in der Theologiegeschichte unterschiedliche Modelle einander abgelöst. In den in sich noch einmal differierenden Konzeptionen des Neuen Testaments ist die Kirche stets ganz auf Jesus Christus zentriert¹⁷. Lassen wir uns wenigstens eine vorstellen. Ich wähle eine späte, die Gemeindestruktur von Ephesus um das Jahr 90 herum. Sie ist aus dem entsprechenden neutestamentlichen Brief zu rekonstruieren.

In Ephesus ist Christus der Geber aller Gaben für die Kirche (Eph 4, 7). In der Gemeinde bestehen bereits fünf institutionalisierte „Ämter“: die Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer (Eph 4, 11). Sie haben unterschiedliche Funktionen, aber nur eine einzige Aufgabe: „die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi“ (Eph 4, 12). Aber alle Glieder stehen in gemeinsamer Verantwortung, „Christus in seiner vollendeten Gestalt darzustellen... Jedes trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist“ (Eph 4, 13.16).

Später bildet sich ein anderes Modell heraus. Seine letzte Ausformung erhält es zwischen dem Konzil von Trient und dem Ersten Vatikanum. Wir stellen es in dieser Endform dar. Christus ist jetzt nicht mehr Zentrum, sondern Spitze der Kirche. Aber er ist gewissermaßen nicht mehr unmittelbar als solche ansichtig, sondern nur in der Vermittlung. Erster, oberster und konkretester Vermittler ist der Papst. Er ist als Stellvertreter Christi das Oberhaupt der sichtbar verfaßten Kirche. Faktisch leitet er sie mittels der Bischöfe, die zwar nicht seine Beamten, aber doch in allem von ihm abhängig sind. Die bischöfliche Regierung bedient sich neben dem Behördenapparat „Ordinariat“ der Pfarrer, um die Aufgaben der Kirche gegenüber dem christlichen Volk zu erfüllen; dieses ist entsprechend in Territorialgemeinden untergliedert. Kirche wird nicht mehr von der Mitte, sondern von einer Spitze her gedacht; und dies auf allen Ebenen. Aus einer

konzentrischen ist eine hierarchisch perfekt strukturierte Kirche geworden. Wie in allen Hierarchien ist entscheidend nicht das Miteinander, sondern die Abgrenzung, nicht das Füreinander, sondern die Gegenüberstellung, das heißt hier nicht die vom Neuen Testament vorgegebene *Dualität* von Amt und Laien, sondern der *Dualismus* zweier Stände, wobei der klerikale in sich noch einmal streng untergliedert ist.

Wie ist es zu diesem „Paradigmenwechsel“ gekommen? Neben soziologischen spielen theologische Faktoren die entscheidende Rolle. Der eigentliche Grund des Wandels auf diesem Gebiet ist im Ausfall der pneumatologischen und in der Verkürzung der christologischen Dimensionen der Lehre von der Kirche zu suchen. Der Hl. Geist ist als *die* Gabe Gottes schlechthin der Geber aller Charismen, seien sie nun amtlich oder nicht. Wenn die alten Symbole das Bekenntnis zur Kirche in den dritten Artikel integrieren, dann deuten sie damit an, daß diese radikal *geistliche Gemeinschaft* ist, also fundamental konzentrisch gegliedert ist. Später wird die Ekklesiologie fast einseitig von der Christologie her konstruiert. Leitbild ist dabei nicht so sehr der Christus des Konzils von Chalkedon – wesensgleich mit Gott und wesensgleich auch uns – als vielmehr ein leicht monophysitischer Christus, dessen Gottheit das Übergewicht über die Menschheit erhält. Er wird nun weniger als Mit-Bruder denn als Oberherr gesehen. Folgerichtig erscheinen die Amtsträger dann eher als Obere denn als Geschwister des einen Gottes, dessen Kinder wir alle sind¹⁸. Der soziologisch herrschende Patriarchalismus macht das erst recht plausibel. Auch in der Kirche werden aus Mit-Brüdern hochwürdige Väter¹⁹.

Solange das theologische und das soziologische Modell – einander vollkommen ergänzend und befruchtend – bestehen bleiben, ist eine Änderung nicht zu erwarten. Sie muß zwangsläufig als Angriff auf offenbar durch Gott gewollte Ordnungen erscheinen. In der Tat gab es ab und an Versuche, die Gewichte besser auszutarieren; sie alle hatten stets den Ruch der Rebellion. Das trifft für die mittelalterlichen Laienbewegungen wie Pataria, Waldenser und Katharer zu; das galt anfangs auch für die Bettelorden, deren Mitglieder meist aus dem Laienstand kamen. Vollends verdächtig werden alle Korrekturbestrebungen seit der Reformation, die das allgemeine Priestertum der Laien neu zur Beachtung brachte. In der Neuzeit verlor der Klerus mehr und mehr die Macht an die Laien – Stichworte dafür sind etwa die Vorherrschaft der Naturwissenschaften, Demokratisierung, Emanzipation oder Mitbestimmung. Die kirchlichen Amtsträger tragen dem insofern Rechnung, als sie die Laien zum Apostolat aufrufen. Doch sollen sie im Grund nur der verlängerte Arm der Hierarchie dort sein, wo diese selber die Hebel nicht mehr bewegen kann²⁰. Dadurch wurde die inzwischen immer weiter und tiefer reichende Säkularisierung der abendländischen Gesellschaft möglicherweise hie und da gebremst, aufgehalten werden konnte sie nicht.

Was gilt der Laie heute?

Inzwischen ist ein erheblicher Wandel eingetreten. Das alte Bild vom Laien gilt so nicht mehr. Es ist jedoch zu wiederholen: Um eine neue Konzeption wird immer noch gerungen. Der Grund des Umschwungs ist einmal der gerade namhaft gemachte Prozeß der „Verweltlichung“ nahezu aller Lebensbereiche. Für unser Thema ist diesbezüglich insbesondere auf folgende Tatsachen hinzuweisen. Die Komplexität der irdischen Machtbereiche machte es zunehmend unmöglich, daß andere als Fachleute zur jeweiligen Sache noch kompetent Stellung nehmen können. Jetzt wird der Kleriker zum „idiot“, der Laie zum Wissenden gerade dort, wo in der Gesellschaft die Weichen gestellt werden. Auch das kirchliche Lehramt muß ab und an kapitulieren: Es liege in der Natur der Sache, merken die Deutschen Bischöfe an, „daß bei solchen Fragen, die vom Glauben her keine eindeutige Lösung gestatten, auch durch das Lehramt der Kirche keine verbindliche Weisung vorgelegt werden kann“²¹. Solcher Fragen werden mehr und mehr! Dazu kommt ein Wandel der Wertvorstellungen, der kaum erkannt, geschweige denn verarbeitet ist. Am sichtbarsten wird er in der Kluft, die bekanntlich zwischen den kirchlichen Moralvorstellungen und dem Moralverhalten der meisten Christen besteht²². Die Konsequenz ist eine meist lautlose Distanzierung von Lehre und Leben der offiziellen Kirche. Endlich ist an die Schwierigkeiten zu denken, den einen und gleichen Glauben nicht nur sachgerecht, sondern auch zeitgemäß zu verkünden. Daraus erwachsen viele Irritationen – für die einen aus dem angeblichen Immobilismus, für die anderen aus der scheinbar zu großen Flexibilität der Amtsträger. Das Resultat ist eine schwindende Identifikation mit ihnen und ihrer Lehre.

Engagierte Christen, unter ihnen viele Theologen, suchten gegenzusteuern. In der Zwischenkriegszeit erstarkte neben der biblischen, patristischen und ökumenischen Bewegung und, durch sie alle nachhaltig gefördert, auch eine neue Laienbewegung. Die Theologie konnte zeigen, daß das herkömmliche Kirchenbild verengt war. John Henry Newman und andere hatten schon Ende des 19. Jahrhunderts daran erinnert, daß der Glaube nicht nur durch die Amtsinhaber, sondern auch durch die Laien gefördert wird – manchmal, wie zur Zeit des Arianismus, auch beinahe von ihnen allein. Die Mariendogmen von 1854 und 1950 zeigten die theologische Bedeutung des Glaubenssinns der Gläubigen.

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil kamen alle diese Ansätze wenn nicht immer zur Reife, so doch wenigstens zum Tragen. Entscheidend war, daß erstmals auf einem Ökumenischen Konzil die Ekklesiologie zum zentralen Thema wurde. Die dogmatische Konstitution „*Lumen gentium*“ ersetzt das mittelalterlich-tridentinische Modell von Kirche durch ein anderes, das dem des Neuen Testaments nahesteht. Die Kirche wird jetzt primär als Volk Gottes und „Sakrament in Christus“ verstanden, das durch den Hl. Geist das Heil der Welt wirkt. Als ganze

und in allen ihren Teilen ist sie zuerst Mysterium, eingeschlossen in das Mysterium des allumfassenden Heilsplans Gottes. In dieser universalen Perspektive werden dann die Strukturen der Kirche betrachtet. Leitschema ist nicht mehr der Begriff *Hierarchie*, sondern *Gemeinschaft (communio)*. Diese besteht aus Gleichen, die freilich unterschiedliche Aufgaben haben. So kommt es zu einer Differenzierung, die funktional in der göttlichen Sendung der Kirche begründet ist. Das Einheitszentrum der verfaßten Glaubensgemeinschaft bleibt der Papst. Aber auch die Ortskirchen unter den Bischöfen besitzen nun ihr eigenes Gewicht, sofern sie konkret die Sakramentalität der universalen Kirche realisieren. Innerhalb der Ortskirche ist der Bischof der Mittelpunkt, aber er ist es als Anreger und Empfänger der geistlichen Lebensströme, die in den anderen Amtsträgern ebenso wie in den Trägern nichtamtlicher Gnadengaben – mit dem biblischen Ausdruck *Charismen* genannt – pulsieren.

Damit war automatisch eine andere Sicht des Verhältnisses Klerus–Laien verbunden. Das Neue läßt sich am einfachsten durch einen Vergleich darstellen. Bekanntlich wollte schon das Erste Vatikanum eine Kirchenkonstitution verabschieden; es wurde durch die politische Lage daran gehindert. Der Entwurf liegt aber vor. Wenn ihm auch keine offizielle Bedeutung zukommt, schildert er doch sehr genau, was damals als kirchliche Lehre betrachtet wurde. In Kapitel 10 werden Aussagen zu unserem Thema gemacht. Noch ist die Kirche hier eine „Gesellschaft von Ungleichen“. Das Trennungsschema wird pointiert vertreten. Anders die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums. Ihr Grundgedanke ist ein Einigungsschema, das nicht gleichschaltet, wohl aber verbindet. Der Unterschied zwischen Klerus und Laien setzt eine enge Beziehung beider voraus und frei. Sie ist grundgelegt in der Taufe als dem Grundsakrament der Kirche²³. Wer sie empfängt, hat immer Teilhabe an den priesterlichen Funktionen Christi²⁴.

Erstes Vatikanisches Konzil (1870): Entwurf einer Konstitution über die Kirche Christi, Kap. 10

„Die Kirche Christi ist jedoch nicht eine Gemeinschaft von Gleichgestellten, in der alle Gläubigen dieselben Rechte besäßen. Sie ist eine Gesellschaft von Ungleichen, und das nicht nur, weil unter den Gläubigen die einen Kleriker und die andern Laien sind, sondern vor allem deshalb, weil es in der Kirche eine von Gott verliehene Vollmacht gibt, die den einen zum Heiligen, Lehren und Leiten gegeben ist, den anderen nicht.“

Zweites Vatikanisches Konzil (1964): Konstitution „Lumen gentium“ 32

„Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander verbunden sind. Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den übrigen Gläubigen dienen, diese aber sollen voll Eifer mit den Hirten und Lehrern eng zusammenarbeiten.“

Die Laien werden nicht nur theoretisch rehabilitiert. Das Konzil zieht erste praktische Konsequenzen: Die maßgebliche Bedeutung der freien Charismen für die Kirche wird erkannt und anerkannt²⁵. Laien werden zu genuin kirchlichen Aufgaben berufen²⁶, Kleriker als auf die Laien dienend hingeordnet bezeichnet²⁷. Durch das Rätssystem sollten sie Einfluß auf allen Ebenen bekommen²⁸.

Knapp zwei Jahrzehnte später sucht das neue Kirchenrechtsbuch die Ernte des Konzils zu sichern. Es nennt 18 Rechte, die allen Christgläubigen zukommen. Darunter ist bemerkenswert das Recht auf freie Meinungsäußerung auch gegenüber den kirchlichen Autoritäten; sie kann sogar zur Pflicht werden²⁹. Ein Kommentar bemerkt dazu: „Wer das Recht hat, Wünsche und Anregungen zu äußern, ... hat auch das Recht darauf, daß die geweihten Hirten diese Wünsche und Anregungen entsprechend ihres (!) Kompetenzbereiches prüfen; werden sie den Antragstellern versagt, muß die Ablehnung begründet werden.“³⁰ Bemerkenswert ist ferner, daß, anders als noch im alten Codex, den Laien die Pflicht zur Kenntnis der christlichen Lehre und darum auch das Recht zukommt, sie durch ein theologisches Studium zu erwerben. Sie haben erstmals sogar die Möglichkeit zum theologischen Lehramt³¹. Auch liturgisch erhalten sie in bestimmten Fällen erstaunliche Kompetenzen, die bisher strikt den Klerikern zu eigen waren. Sie können übernehmen den Dienst am Wort, den Vorsitz bei liturgischen Gebeten, die Spendung der Taufe, die Assistenz bei Trauungen, die Austeilung von Kommunion und Krankenkommunion sowie den Vollzug von Sakramentalien³². Selbst eine gewisse Jurisdiktion wird ihnen zuerkannt: in kollegialen Gerichten können Laien (auch Frauen) Richter werden³³.

Die Probleme werden mit alledem abgefedert. Beseitigt wurden sie mitnichten. Der Neuansatz des Konzils wurde nicht konsequent verfolgt. Das gilt noch für dieses selbst. Die Kirchenkonstitution ist, wie oft bemerkt, ein Kompromiß zwischen zwei Kirchenmodellen, dem kommunionalen und dem alten hierarchischen. Er ist nicht ganz gelungen und später nicht überwunden worden. Der hierarchische Patriarchalismus beispielsweise zeigt sich in der auch im neuen Kirchenrecht beibehaltenen Unterscheidung von Laien männlichen und weiblichen Geschlechts. Die Angst vor klerikalem Kompetenzverlust erscheint unter anderem faktisch in der Rücknahme der partikularkirchlich schon genehmigten Laienpredigt³⁴. Unbefriedigend ist auch der Rechtsschutz der Laien. Aufs Ganze am problematischsten aber ist die mit dem Kompromiß gegebene Versuchung, immer noch und wieder Kompetenzzuweisungen vorzunehmen, indem dem Klerus der binnenkirchliche, der Laienschaft der „Welt“-Bereich überantwortet wird. In den Konzilsdokumenten bleibt es bei einer Schwerpunktsetzung³⁵, in der Nachkonzilszeit werden Versuche zur Scheidung unternommen. Ein treffliches Beispiel des Kompromisses wie der Trennung bieten die „Lineamenta“ zur Bischofssynode. Sie sprechen von der „Verantwortung jedes Christen innerhalb der Gemeinschaft der Kirche“ (Kap. IV), um dann eigens und ausführlich „die

Bedeutung der gläubigen Laien in der Welt“ zu behandeln (Kap. V). Wir lesen da: „Nach dem II. Vatikanischen Konzil ist die Stellung der Laien in der Kirche untrennbar gekennzeichnet durch ihr Getauftsein und *durch ihren Weltstand*.“³⁶ Zwar wird auch immer wieder auf die Verantwortung „innerhalb der eigentlichen kirchlichen Gegebenheiten“ hingewiesen³⁷, doch dann heißt es wieder: „Innerhalb der Heilssendung, die die Kirche gegenüber den zeitlichen und irdischen Wirklichkeiten hat – eine Sendung, die die gesamte Kirche und daher auch die Hirten betrifft – besitzen die Laien kraft ihres eigentümlichen Weltcharakters einen ursprünglichen und unersetzlichen Platz.“³⁸ Mit Recht kritisieren die Deutschen Bischöfe diese Ambiguität³⁹.

Die Abklärung ist inzwischen unausweichlich geworden. In den letzten 20 Jahren haben sich nämlich die Horizonte noch einmal gewandelt, unter denen das Problem verhandelt werden muß. Die eingangs dieses Abschnitts genannten Fakten und Vorgänge sind noch viel bedrängender geworden, neue sind aufgebrochen. Man denke etwa an die Fragen der internationalen Verteilungsgerechtigkeit, an die Friedenssicherung, die Frauenfrage und die Thematik der Menschenrechte, die alle auch Anfragen an die Kirche sind. Am folgenreichsten innerhalb dieser selber ist der Priestermangel fast überall geworden. Die eine Folge: „Die Weitergabe des Glaubens und seine Verwirklichung in lebendigen Gemeinden ist heute ohne den Einsatz der Laien kaum noch möglich.“⁴⁰ Eine hochbedeutsame andere Folge: Die vielen pastoralen Dienste von Laien haben einen Sonderbereich zwischen Klerikern und „normalen“ Laien geschaffen, dessen theologische wie praktische Einordnung in das kirchliche Gefüge noch lange nicht gelungen ist. Sie wird auch so lange nicht glücken, wie theologisch die Bedeutung von Weihe (Ordo) nicht fundamental neu bedacht und das Trennungsschema nicht endgültig überwunden wird⁴¹. Nicht am geringsten einzuschätzen sind schließlich die vielen geistlichen Neuaufbrüche in sogenannten „Basisgruppen“, die vornehmlich durch Laien getragen werden und neben die traditionellen Gemeinden treten. Die Deutschen Bischöfe sagen dazu:

„Wo aus inneren und äußeren Gründen die objektive kirchliche Struktur, etwa einer Pfarrgemeinde, vom einzelnen so weit entfernt oder so weitmaschig ist, daß sie das konkrete Leben hier und jetzt nicht zu erreichen vermag, fügen sich Menschen zusammen, um das Leben aus dem Evangelium heraus miteinander zu teilen, um auch menschlich beieinander und miteinander im Herrn jene Beheimatung zu finden, die die Kirche je zum Sauerteig für die Welt werden läßt.“⁴²

Was soll der Laie in der Kirche gelten?

Diese Frage stellt sich nun wohl unabweislich. Von der Antwort wird zu einem guten Teil die Zukunft unserer Kirche abhängen. Es ist eine historische Tatsache, daß der Antagonismus Klerus–Laienschaft nicht ursprünglich und nicht sachbedingt ist, sondern Ausdruck ganz bestimmter geschichtlicher Konstellationen. Wir

haben das gesehen. Diese Konstellationen sind heute nicht mehr gegeben. Die Kirche kann sich auch gar nicht mehr den Luxus zweier in Opposition stehender „Arten von Christen“ leisten; sie hat, wie in ihrer ersten Epoche, sich ganz und gar auf ihre missionarische Grund- und Wesensaufgabe auszurichten. Diese besteht darin, das „allumfassende Heilssakrament“ im Dienst des dreieinen Gottes zu sein⁴³, eine Gemeinschaft, die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ teilt und die „eine Heilsbotschaft empfangen hat“, die allen auszurichten ist. „Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.“⁴⁴ Katholizität und Gemeinschaft, nicht Partikularismus und Monolithismus müssen Leitlinien des kirchlichen Tuns sein. Sie müssen auch in ihren Strukturen manifest werden. Wie das aussehen könnte, soll zum Schluß in ein paar Thesen aufgezeigt werden.

1. Jede katholische Antwort auf unsere Frage ist an vier Eckdaten gebunden.

a) Das erste lautet: Die Kirche ist gegliedert, aber vor aller Gliederung eine zwar nicht aus sich, aber in sich gegebene *Einheit*. Diese ist nicht einfach zu charakterisieren. Wie das Neue Testament gebrauchen auch die kirchlichen Dokumente viele Bilder und Bildvorstellungen für die Kirche. Sie ist Leib Christi, Volk Gottes (laos Theou), allumfassendes Sakrament. Alle bringen unterschiedliche Aspekte zum Tragen, stimmen aber darin überein, daß die Kirche ein Ganzes ist. Einheitsgrund ist der dreieinige Gott. Daher ist die Kirche niemals Demokratie. Diese ist stets eigenen Rechts. Sie kann aber auch nicht sazerdotal, das heißt vom Weihepriestertum her beschrieben werden, da mit der Passion und Auferweckung Jesu Christi alles andere Priestertum aufgehoben bzw. ganz auf ihn hin relativiert worden ist. Das gilt auch vom christlichen Priestertum. Das Zweite Vatikanum sagt denn auch, Priester und Laien haben Teil an Vollmacht und Sendung des Herrn immer nur auf je ihre Weise (suo modo, pro sua parte)⁴⁵. Bleiben wir bei der Bezeichnung der Kirche als „Volk Gottes“, ist zu sagen: der Kirche eignet als ganzer und in allen ihren Teilen „zutiefst eine laikale Struktur“⁴⁶.

b) Das zweite Eckdatum heißt: Die Kirche hat wegen ihrer inneren Einheit, unbeschadet der Notwendigkeit, auf die jeweiligen geschichtlichen Situationen einzugehen und unterschiedlich zu reagieren, nur *eine einzige Aufgabe und Sendung*⁴⁷. Auch für diese existieren verschiedene und verschiedenartige Bilder: sie hat das Mysterium Gottes zu enthüllen, die Schöpfung zu rekapitulieren, der Welt das Heil zu bringen. So unterschiedliche Perspektiven diese Termini auch in den Blick bringen, immer zeigen sie, daß die Kirche eine alle Welt und Zeit umspannende Mission hat, in deren Dienst sie sich mit allen ihren Gliedern und Strukturen zu stellen hat. Will man in diesem Sinn von einem „Weltcharakter“ der Kirche sprechen, muß man hinzufügen, daß dann die Christen exemplarisch für die Kirche als ganze stehen, die ihn am deutlichsten verwirklichen. Das sind die Laien. Aber auch sie sind nur „eigentlich“, aber „nicht ausschließlich zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten“⁴⁸.

c) Das dritte Eckdatum ist dieses: Die Kirche ist bei aller Einheit von Ursprung und von Zielsetzung *ein strukturiertes Ganzes*, ein gegliederter Organismus. Es gibt in ihr unaufgebbar und unauflösbar das „Amt“; daraus folgt konsequent, daß es auch Christen gibt, die dieses Amt nicht haben, welche Rechte, Pflichten, Gaben oder Zielsetzungen ihnen auch sonst im einzelnen eignen mögen. Unter diesem Betrachtungswinkel kann man richtig formulieren, daß es zwischen Amtsträger und Nichtamtsträgern einen Unterschied „dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach“ gibt⁴⁹. Falsch wird diese Aussage allerdings in dem Moment, da sie ontologisch verstanden wird⁵⁰. Aus den beiden Aussagen über die kausale und finale Einheit der Kirche ergibt sich, daß alle Besonderungen den gleichen Ursprung haben – sie sind Gnadengaben Gottes – wie auch den gleichen Zweck – sie dienen dem einen Ziel der Kirche. Die fundamentale Befähigung zum Dienst in der Kirche und zugleich der Einheitsgrund der besonderen Gaben ist daher nicht das Weihesakrament, sondern die Taufe. In Aufnahme neutestamentlicher Begrifflichkeiten bezeichnet die Theologie seit dem Konzil solche Besonderungen wieder als Charismen. In diesem Sinn ist auch das Amt ein Charisma und steht seinsmäßig auf keiner anderen Ebene als die anderen. Sie sind alle „auf das Gemeinsame zurückzubeziehen und vom Gemeinsamen her zu lesen“⁵¹.

d) Das vierte Eckdatum wird in diesem Zusammenhang nicht oft genannt, ist aber das entscheidende: „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“, der Grund, aus „dem die Kirche immerfort lebt und wächst“⁵², ist die *Eucharistie*. Die eucharistische Liturgie ist darum „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“⁵³. Wenn dem so ist, muß hier auch der Schlüssel liegen, der in unserem Problem die immer noch verschlossenen Türen auftut, das heißt, der die anderen Eckdaten zur Synthese bringt.

2. Wir fragen also weiter: Was macht die Eucharistiefeier aus?

a) Als Quelle und Gipfel allen kirchlichen Tuns und Lebens bezeichnet sie den *Einheitsgrund* der Kirche. Diese lebt von der Heilstat Gottes, die sich in der Geschichte durch Leiden und Sterben Christi und die Sendung des österlichen Geistes an uns ein für allemal vollzogen hat. Eben dies aber wird im eucharistischen Opfermahl immer von neuem gegenwärtig.

b) Sofern es Wandlung der Mahlgaben von Brot und Wein in Leib und Blut des Herrn ist, nimmt es die *kosmische Rekapitulation* vorweg: In der Eucharistie erreicht ein Stück der Schöpfung schon immer ihr Ziel, auf das hin die übrige Welt noch auf dem Wege ist.

c) Eucharistie kommt aber, von der Kirche her gesehen, nur unter zwei Bedingungen zustande: sie muß an einem *konkreten Ort* gefeiert werden und bedarf der *Gemeinschaft* von Priestern und Nichtpriestern. Aus dem ersten Umstand resultiert die Bedeutung der Ortskirche. Sie ist lange vernachlässigt, fast vergessen worden. Das tridentinisch-vatikanische Kirchenmodell ließ ihr auch

keinen eigenen Raum. Auch das ist in Rechnung zu stellen, wenn man von der Geltung der Laien spricht: Ihr christlicher Wirkraum ist konkret der Ort, an dem sie leben und arbeiten und sich zur Eucharistie versammeln. Damit ist aber auch schon der zweite Aspekt angezielt: Eucharistie kommt nur zustande, wenn es Priester *und* Nichtpriester gibt⁵⁴. Ausdrücklich gilt bis zur Stunde: „Ohne gerechten und vernünftigen Grund darf der Priester das eucharistische Opfer nicht ohne die Teilnahme wenigstens irgendeines Gläubigen feiern.“ Und auch wenn ein solcher Grund gegeben ist, bleibt die Zelebration „eine Handlung Christi und der Kirche“⁵⁵, also der gesamten Gemeinschaft. Selbstverständlich ist, daß nur der Priester Vorsteher der Eucharistie ist und die Konsekrationsvollmacht besitzt.

3. Wir kommen einen Schritt voran, wenn wir nun fragen, warum das wohl so ist. In der Gliederung der eucharistischen Gemeinschaft in Amtsträger und Nichtamtsträger tritt die Struktur des Heilshandelns Gottes in der Kirche zutage. Er bezieht die Mitwirkung von Menschen konstitutiv ein – insgesamt dadurch, daß er die Kirche als Heilssakrament ins Leben ruft, eucharistisch, indem er zur Gemeinde sammelt. Aber Gott allein bleibt letzter Grund und letzte Ursache des Heils. Die Geschöpfe haben es immer nur als empfangenes Heil, sei es daß sie im Dienst seiner sakramentalen Vermittlung stehen oder selbst die letzten Adressaten sind. In der Eucharistiefeier bildet sich dieses ab: In ihr gibt es innerhalb der umgreifenden liturgischen Gemeinschaft das Gegenüber von Amtsträgern und Nichtamtsträgern als Gegenüber von Schenkenden und Empfangenden.

4. Aber dieses Gegenüber setzt keine wirkliche Über- und Unterordnung. Das zeigt nicht nur die Tatsache, daß, wie gesagt, an sich die hl. Messe weder vom Priester noch von den Laien allein gefeiert werden kann; das beweist deutlicher noch das Faktum, daß auch der Priester immer dann ein Empfangender und auf einen anderen Amtsträger Angewiesener bleibt, wenn er selber des Heiles bedürftig ist. Niemand kann sich selber taufen, niemand sich selber firmen, niemand sich selber absolvieren, niemand sich selber weihen, niemand sich die Krankensalbung spenden. Niemand kann, es ist zu wiederholen, allein Eucharistie feiern. Kein Priester vermag auch sich selber dann die Eucharistie zu reichen, wenn diese zum Viaticum und damit zum Ernstfall der Gemeinschaft mit dem Herrn wird. Der Schenkende ist stets auch ein Empfangender.

5. Betrachten wir die aus der Eucharistie sich ergebenden Forderungen, dann ist zu sagen:

a) Die Unterschiedenheit von Klerikern und Laien ist der Kirche wesentlich und darum unaufhebbar und unaufgebbar.

b) Ihre Grundlage ist allein die Geschwisterlichkeit in der einen Familie Gottes⁵⁶. Diese verbietet alle Exklusivsetzungen, seien sie wertender, ordnender oder kompetenzverteilender Art.

c) Daraus folgt, daß die Frage, was der Laie gelte, falsch gestellt ist, sofern sie vom Amt her oder auf es hin gestellt wird. Zu fragen ist in der Kirche, was hier und

heute gilt, das heißt welche Bedeutung die Gemeinde Jesu Christi vor Ort, am Ort, in dieser Situation als Heilssakrament besitzt. Diese Frage ist zusammen mit allen Kirchen und allen Christen organisatorisch, theologisch und vor allem geistlich zu beantworten.

d) Das ist in der gegenwärtigen Stunde nur möglich, wenn die Kirche vor Ort erfahren werden kann als lebendige, überzeugende, solidarische Gemeinschaft aus Gliedern mit unterschiedlichen Charismen, vitalen Glaubensüberzeugungen, geprägten Ausformungen des evangelischen Lebens.

e) Solche Erfahrungen können vermittelt und gewonnen werden in allen Aktivitäten der Kirchengemeinde – im Gottesdienst, in der Glaubensvermittlung, in caritativen und sozialen Leistungen, in ökumenischen Aktivitäten, um einiges zu nennen. Dabei wird es die wesentliche Aufgabe des Amtsträgers sein, die unterschiedlichen Charismen und Funktionen zu koordinieren, aufeinander abzustimmen und optimal einzusetzen. Seine eucharistische Präsidenschaft setzt sich damit als Dienst der Einung und Sammlung in die Aktivität der Gemeinde hinein fort⁵⁷.

f) Solche Erfahrungen werden darüber hinaus und heute sicher in besonderem Maß vermittelt und gewonnen in und an der sogenannten „Basis“. Darunter können informelle Gruppen verstanden werden, damit ist aber auch ganz schlicht der jeweilige Wirkungsort des Christen gemeint: sein Beruf, seine Familie, seine gesellschaftlichen Beziehungen, seine Freizeitaktivitäten. Sie hat jeder (auch der Amtsträger), wenn auch jeder auf eigene Weise. Jeder hat damit „Weltcharakter“ und „Weltberufung“.

g) So diversifiziert damit die konkrete Berufung der Kirche und ihrer Glieder ist, es bietet sich heute doch so etwas wie ein Leitmotiv an, das alle Aktivitäten auf einen gemeinsamen Nenner bringen und damit koordinieren kann. Es klang schon in der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz an. Es ist ein eigenartiges Phänomen, daß sich gegenwärtig überall auf der Welt Absetzbewegungen von den etablierten Kirchen zeigen. Ob Amerika, Afrika oder Europa, überall wenden sich Menschen von den Großkirchen ab und Sekten oder sogenannten „Unabhängigen Kirchen“ zu, die ihnen die menschliche Nähe und Wärme bieten, die sie in den anonym gewordenen Großgemeinden nicht mehr finden⁵⁸. So wäre eine vorrangige Aufgabe der Kirche – und wenn eine, kann nur diese am Ort, also in der Gemeinde geleistet werden –, jene menschliche Güte und Liebe sichtbar zu machen, die die Faszination Jesu ausmachte, die für seine Jünger der Weg wurde, in ihm den Christus Gottes zu erkennen, und die endlich das entscheidende Umkehrmotiv in der Geschichte immer gebildet hat.

Hier bietet sich ein unabsehbares Feld für Denken und Handeln an. Setzen wir dafür alle verfügbaren Energien ein, dann wäre die Frage nach der Geltung des Laien endlich und endgültig überholt von dem, was einzig gilt: die Liebe. Sie allein vergeht nie, nicht einmal jenseits unserer Zeitlichkeit.

ANMERKUNGEN

- ¹ W. Radspieler. Wer ist das eigentlich – Priester? Vortrag bei der Festakademie 400 Jahre Bamberger Priesterseminare, in: Nachfolge Jesu heute, hrsg. v. d. Hauptabt. Öffentlichkeitsarbeit im Erzb. Ordinariat Bamberg (Bamberg 1986) 5–25.
- ² Literatur in Auswahl: F. E. Anhelm, Laien: in: Ökumene-Lexikon (Frankfurt 1983) 734–737; L. Balter, Das Apostolat der Laien, in: IkaZ 14 (1985) 392–406; H. U. v. Balthasar, Wer ist ein Laie?, ebd. 14 (1985) 385–391; G. Bauer, Das Apostolat der Laien. Ökumenische Aspekte des Konzilsdekretes, in: Die ökumenische Bedeutung der Konzilsbeschlüsse, hrsg. v. K. Schuh (Hildesheim 1986) 106–112; Bischofssynode, Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt zwanzig Jahre nach dem II. Vat. Konzil (Città del Vaticano 1985); P. Boekholt, Der Laie in der Kirche. Seine Rechte und Pflichten im neuen Kirchenrecht (Kvelaer 1984); L. Bouyer, Die Kirche II: Theologie der Kirche (Einsiedeln 1977); A. Dulles, Die katholische Ekklesiologie seit dem Zweiten Vat. Konzil, in: Conc 22 (1986) 412–419; C. Duqoc, Das Volk Gottes als aktives Glaubenssubjekt in der Kirche, in: Cath 21 (1985) 281–287; P. Eicher, Priester und Laien – im Wesen verschieden? Zum lehramtlichen Ansatz der notwendigen Kirchenreform, in: Priester für heute. Antworten auf das Schreiben Johannes Pauls II. an die Priester, hrsg. v. G. Denzler (München 1980) 34–50; H. Fries, Gibt es ein Lehramt der Gläubigen?, in: Conc 21 (1985) 288–293; L. Karrer, Laie/Klerus, in: NHTHG 2, 363–374; ders., Laie, in: Hwb. rel. Gegenwartsfragen (Freiburg 1986) 236–241; M. Keller, Theologie des Laientums, in: MySal IV/2, 393–421; F. Klostermann, Gemeinde – Kirche der Zukunft. Thesen-Dienste-Modelle, 2 Bde. (Freiburg 1974); H. Legrand, La réalisation de l'Eglise en un lieu, in: Initiation à la pratique de la Théologie, Bd. 3: Dogmatique 2, hrsg. v. B. Lauret-F. Refoulé (Paris 1983) 143–345; A. Rajšp, „Priester“ und „Laien“. Ein neues Verständnis (Düsseldorf 1982); Stellungnahmen der Dt. Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der dt. Katholiken zu den Lineamenta für die Bischofssynode 1987 (2. Mai 1986) (Bonn 1986).
- ³ F. E. Anhelm, Ökumene-Lexikon 734. ⁴ Catechismus Romanus II, 7, 2.
- ⁵ Stellungnahme der Dt. Bischofskonferenz 8. ⁶ F. Klostermann, Gemeinde I, 406.
- ⁷ Belege bei E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (München 1967) 216, 222.
- ⁸ CIC (1917) can. 1209 § 2.
- ⁹ Das Zentralkomitee der dt. Katholiken bedauert ausdrücklich, daß die „Lineamenta“ die besondere Situation der Frau „völlig unberücksichtigt“ lassen (Stellungnahmen 32); die dt. Bischöfe machen diesbezüglich wichtige Vorschläge. Sie weisen dabei besonders auf CIC can. 230 § 1 hin, der einige laikale liturgische Dienste ausdrücklich auf Männer beschränkt (a. a. O. 19f.).
- ¹⁰ Stellungnahmen 7.
- ¹¹ Vgl. z. B. Augustinus, Sermo 340, 1 (PL 38, 1483). Weitere Belege bei H. Legrand, La réalisation 184 ff.
- ¹² Didasc. 2, 26, 4 (ed. Funk I, 105).
- ¹³ Johannes Chrysostomus, De sacerdotio 2,2 (PG 48, 633).
- ¹⁴ Decr. Grat. p. II, q. 1, can. 7 (ed. Friedberg I, 678).
- ¹⁵ Pius X., Enzyklika „Vehementer Nos esse“ v. 11. 2. 1906: Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X... über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich (Freiburg 1907) 14.
- ¹⁶ Die Angaben sind entnommen dem „Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1985“ (Bamberg 1985) 7–65. Vor den Gefahren eines kirchlichen Bürokratismus hat übrigens öfters Kard. Ratzinger öffentlich gewarnt.
- ¹⁷ Zu den verschiedenen Kirchenmodellen vgl. F. Klostermann, Gemeinde I, 249–257.
- ¹⁸ W. Beinert, „Wesensgleich auch uns“. Kontextuelle Modelle für eine Fundamentalaussage des christlichen Glaubens, in: Cath 41 (1987) 1–29; J. Erni, Pneumatologische und triadologische Ekklesiologie und ihre Bedeutung für Struktur und Leben der Kirche, in: Unterwegs zur Einheit (FS H. Stirnimann) (Freiburg 1980) 803–820.
- ¹⁹ Vgl. die gängigen Bezeichnungen für Priester: engl. father, ital. padre, frz. mon père (auch abbé), dt. für Ordenspriester Pater.
- ²⁰ Als „eigentliches“ Laienapostolat galt vor allem die „katholische Aktion“, die bis zu Pius XII. als „Mitarbeit und Teilhabe am hierarchischen Apostolat der Kirche“ verstanden worden ist (so Pius XI. in einer Ansprache an die deutsche Jugend vom 27. 10. 1933 u. ö.). Vgl. J. Verscheure, Katholische Aktion, in: LThk 26, 74f.
- ²¹ Stellungnahmen 28. ²² ZdK, Stellungnahmen 36. ²³ LG 9, 10, 26; AA 3; SC 14; PO 2.
- ²⁴ LG 31. ²⁵ LG 4, 7, 12f. ²⁶ LG 18, 33; AA 10, 22; AG 15.
- ²⁷ PO 9. ²⁸ CD 27; AA 26. ²⁹ Can. 212 §§ 2f.
- ³⁰ P. Boekholt, Der Laie in der Kirche 53.
- ³¹ Can. 229 §§ 1–3. ³² Can. 230; 910 § 2; 911 § 1; 1112; 1168. ³³ Can. 1421 § 2.
- ³⁴ Den Laien ist nach CIC (1983) can. 766 eine Mitwirkung am kirchlichen Predigtauftrag möglich; sie dürfen aber

nach can. 767 § 1 keine Homilie halten. Schon 1970 hatten die dt. Bischöfe ein grundsätzliches Recht der Laien zum Predigen anerkannt; ein Votum der Würzburger Synode ging in die gleiche Richtung; ihm wurde 1973 von der Kleruskongregation für 4 Jahre stattgegeben. Der neue Codex nimmt diese Erlaubnis zurück. P. Boekholt, *Der Laie in der Kirche* 173, meint: „Die Laienpredigt im Wortgottesdienst bleibt weiterhin erlaubt, eventuell auch die Möglichkeit der Laienpredigt unmittelbar *vor* oder *nach* der Eucharistiefeier.“ Ob dieser schlaue Ausweg ein Weg ist, sei dahingestellt.

³⁵ Vat. II, GS 43 sagt, „die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten“; nach LG 31 können „die Glieder des geweihten Standes... bisweilen mit weltlichen Dingen zu tun haben, sogar in Ausübung eines weltlichen Berufes“.

³⁶ Lineamenta 21. ³⁷ Ebd. 22. ³⁸ Ebd. 23. ³⁹ Stellungnahmen 9f. ⁴⁰ A. a. O. 17.

⁴¹ Vgl. H. Legrand, *La réalisation* 194–209; zu den Problemen der pastoralen Dienste: LS 29 (1978) 1–65 (= Heft 1); L. Karrer, *Laientheologen in pastoralen Berufen* (Mainz 1974) 62–69; *Von Beruf Gemeindereferent*, hrsg. v. J. Hochstaffl (Paderborn 1985), vor allem 15–44.

⁴² Stellungnahmen 19. ⁴³ Vat. II, LG 48. ⁴⁴ Vat. II, GS 1.

⁴⁵ Das wird je für alle Gruppen in der Kirche vom Vatikanum II gesagt, so für die Bischöfe LG 21, für die Priester PO 6, 21; für die Laien LG 30f.; AA 29; für die nach den evangelischen Räten lebenden PC 1.

⁴⁶ H. Döring, *Grundriß der Ekklesiologie. Zentrale Aspekte des katholischen Selbstverständnisses und ihre ökumenische Relevanz* (Darmstadt 1986) 245.

⁴⁷ LG 41; AA 2. ⁴⁸ GS 43; vgl. LG 31. ⁴⁹ LG 10.

⁵⁰ K. Lehmann, *Das dogmatische Problem des theologischen Ansatzes zum Verständnis des Amtspriestertums*, in: *Existenzprobleme des Priesters*, hrsg. v. F. Henrich (München 1969) 156, A. 3.

⁵¹ Dt. Bischofskonferenz, *Stellungnahmen* 7.

⁵² LG 11, 26. ⁵³ SC 10. ⁵⁴ SC 7. ⁵⁵ CIC can. 906, 904. ⁵⁶ LG 33; PO 9.

⁵⁷ Vgl. K. Hemmerle, *Brief des Bischofs v. Aachen an die Priester des Bistums zur Situation des pastoralen Dienstes* (II), in: *Pastoralblatt* 29 (1977) 296.

⁵⁸ Zu diesem Phänomen in Amerika vgl. *Lutherans have low „lovequotient“*, in: *The Lutheran*, 18. 2. 1986, 18; für Afrika vgl. *Dieu – est-il occidental?*, hrsg. v. H. Vuilliez (Paris 1969).